

**Audit des Amts für den Arbeitsmarkt**

---

**Anfrage**

In der *Liberté* vom 5. Mai 2007 vernehmen wir, dass das Audit des Amts für den Arbeitsmarkt durch ein Beratungsunternehmen 103 000 Franken gekostet hat. Dieser Betrag zusammen mit dem, der für die Sanierung des Amts (ca. 190 000 Franken) aufgewendet wurde, sind dem Kantonalen Beschäftigungsfonds belastet worden.

Ich frage den Staatsrat als erstes, ob diese Behauptung stimmt. Wenn ja, möchte ich wissen, warum diese Operation über den Beschäftigungsfonds finanziert wurde?

Der Beitrag der Gemeinden an diesen Fonds wurde von 10 auf 15 Franken erhöht mit der Begründung, es fehle ihm an Liquiditäten und er könne nicht mehr seinen Zweck erfüllen, nämlich Massnahmen zugunsten von Langzeitarbeitslosen finanzieren. Ich finde es unerhört, wenn die Gemeinden zur Zahlung derartiger Operationen auf Kosten der Arbeitslosen herangezogen werden.

10. Mai 2007

**Antwort des Staatsrats**

Die Kosten für das Audit des Amts für den Arbeitsmarkt beliefen sich auf 103 296 Franken, davon 18 292 Franken für das Audit der Buchhaltung. Zusammen mit den 90 115 Franken für das sechsmonatige Coaching belaufen sich die Gesamtkosten auf 193 411 Franken, die dem Beschäftigungsfonds in Rechnung gestellt wurden.

In seiner Antwort vom 23. August 2005 auf das Postulat Nr. 278.05 Claire Peiry-Kolly / Solange Berset über ein externes Audit für das Amt für den Arbeitsmarkt (TGR 2005 S. 1326 ff) erwähnte der Staatsrat ausdrücklich, dass er bereit ist, zu Lasten des Beschäftigungsfonds einen externen Experten in Auftrag zu nehmen, der die Funktionsweise des Amts und dessen Personalverwaltung überprüft. Als der Grosse Rat am 13. Oktober 2005 das Postulat erheblich erklärte (TGR 2005 S. 1363 ff), stand dieser Punkt nicht zur Diskussion.

Es ist im Übrigen durchaus zulässig, dass die oben erwähnten Kosten über den kantonalen Beschäftigungsfonds finanziert werden. Die Verwaltungskosten des SPE werden vom Bund für alle Massnahmen finanziert, die sich nach dem Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) richten, während die Massnahmen gemäss dem Gesetz vom 13. November 1996 über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe (BAHG) durch den kantonalen Beschäftigungsfonds finanziert werden. Artikel 39 Abs. 1 Bst. e BAHG erwähnt ferner ausdrücklich, dass der kantonale Beschäftigungsfonds eingesetzt wird für die Finanzierung der Investitions- und Verwaltungskosten der regionalen Zentren und des Amtes sowie der Öffentlichen Kasse, unter Vorbehalt der Bundesbeiträge. Da der Bund, respektive das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) nie dem Amt für den Arbeitsmarkt etwas vorgeworfen haben, kann von ihm nicht verlangt werden, einen Beitrag an das Audit und das Coaching zu leisten. Für die damit

verbundenen Kosten musste der Kanton aufkommen, was über den kantonalen Beschäftigungsfonds erfolgte.

In der oben erwähnten Antwort des Staatsrats vom 23. August 2005 wurden die Gründe angegeben, weshalb der fragliche Fonds Ende 2005 nur noch über knappe Liquiditäten verfügte. Für den Voranschlag von 2006 verlangte diese Situation eine starke Erhöhung des Gemeindebeitrags und des Beitrags des Kantons, der im Übrigen der Summe der Gemeindebeiträge entspricht. Dieser Beitrag wurde im Voranschlag 2007 wieder reduziert und wird auch im Voranschlag 2008 weiter herabgesetzt werden. Auf jeden Fall sind es nicht die Audit- und Coachingkosten, die die finanziellen Probleme des Beschäftigungsfonds ausgelöst haben, der per 31. Dezember 2006 ein Fondskapital von 4 942 000 Franken auswies. Sie haben auch keine Reduktion der Massnahmen zugunsten von ausgesteuerten Arbeitslosen bewirkt.

Freiburg, den 4. September 2007